

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dieter Janecek, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/16048 –**

**Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen – Einbau von Smart-Metern im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgestalten**

### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und den Einbau von Smart-Metern im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher auszugestalten.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/16048 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Timon Gremmels**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Timon Gremmels

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16048** wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion stellt fest, seit des Beschlusses der EU-Richtlinie zur Einführung intelligenter Messsysteme seien bereits zehn Jahre vergangen. Diese auch Smart-Meter genannten Geräte ermöglichen, dass auch bei Privathaushalten und Kleinunternehmen beispielsweise mit PV-Anlagen (Prosumer) oder mit großen Stromverbrauchern wie Elektroautos eine zeitlich präzisere Abrechnung stattfinden kann. Die Smart-Meter tragen zu einer verbesserten IT-Sicherheit der Stromversorgung bei. In Deutschland habe die Einführung der Smart-Meter jedoch noch immer nicht stattgefunden.

Aus diesen Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. Durch die zügige Umsetzung des Kohleausstiegs und eine Reform der Abgaben, Entgelte und Umlagen dafür zu sorgen, dass Haushalte über variable Tarife von dem neuen Zugang zu verschiedenen Strommärkten profitieren und angemessen für ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit bezahlt werden; denn die „smarte“ und „intelligente“ Steuerung von Geräten wie E-Autos, Heizungen oder Klimaanlage bei Endverbraucherinnen und -verbrauchern kann substantiell zur Systemsicherheit der Stromversorgung beitragen.
2. Sicherzustellen, dass Haushaltskundinnen und -kunden durch den Smart-Meter-Rollout in der Regel finanziell profitieren.
3. Unverzüglich die Informationen zu Sinn, Nutzen und Kosten von smarten Stromzählern so aufzubereiten, dass sie für Funk, Fernsehen und Printmedien interessant werden und die breite Öffentlichkeit erreichen.
4. Die Implementierung höchster Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards sowie die Sicherung digitaler Infrastrukturen beizubehalten und weiterzuführen und dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Daten verwendet werden und diese ohne Personenbeziehbarkeit, wo immer das geht.
5. Monetarisierung der anfallenden personenbeziehbaren Informationen sowie eine Verwertung jenseits der systemdienlichen Netzsteuerung ohne Zustimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterbinden.
6. Dafür zu sorgen, dass die Anwendungsmöglichkeiten der Smart-Meter-Gateways zügig erweitert werden, damit sie den Bedürfnissen der Energiewende gerecht werden.
7. Sicherzustellen, dass für alle gängigen Anwendungen zertifizierte Lösungen zeitnah entwickelt werden und bis dahin – beschränkt auf die Anwendungen ohne zertifizierte Angebote – bereits aktuell bestehende Technik genutzt werden kann.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/16048 in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/16048 in seiner 48. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/16048 in seiner 60. Sitzung am 12. Februar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die immer wieder auftretenden Verzögerungen und Hindernisse beim großflächigen Einsatz von Smart-Metern. Sie weist darauf hin, dass den Bürgerinnen und Bürgern bisher der Vorteil des Einsatzes dieser Geräte noch nicht plausibel genug gemacht worden sei. Solange es nicht gelinge, die mit dem Einsatz derartiger Geräte verbundenen Preisvorteile auch wirklich den Nutzerinnen und Nutzern zugutekommen zu lassen, werde sich hier nicht viel bewegen.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und der SPD** betonten die Bedeutung der Digitalisierung der Energiewende. Intelligente Messsysteme seien die Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Energiewende. Auch sie seien über die aufgetretenen Verzögerungen nicht glücklich. Man könne mit dem Roll Out erst beginnen, wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen hier ein Angebot machen könnten. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) habe inzwischen die Anbieter zertifiziert. Der Antrag sei allerdings inzwischen im Wesentlichen überholt. Viele der dort aufgestellten Forderungen seien inzwischen umgesetzt. Die Bundesregierung habe im Jahre 2018 eine Umsetzungsstrategie der Digitalisierung und im Jahre 2019 die sog. Blockchain-Strategie vorgelegt, die im Bereich der Digitalisierung der Energiewende einiges auf den Weg bringe.

Die **Fraktion der AfD** hielt eine Digitalisierung der Energiewende für nicht erforderlich. Die Energiewende in ihrer jetzigen Form sei komplett abzulehnen. Der digitale Stromzähler werde staatlicherseits in den Markt gedrückt. Das erwecke doch sehr den Anschein einer staatlichen Bevormundung. Selbstverständlich sei die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen richtig und notwendig. Dies aber gesetzlich zu verordnen halte sie für falsch. Wenn die Verbraucher oder auch die Stromversorger von den Vorteilen dieser Messgeräte überzeugt seien, sei eine staatliche Bevormundung nicht notwendig. Dank der Energiewende werde der verfügbare Strom verknappt. Der digitale Stromzähler solle hier in die vorhandene Ineffizienz Effizienz hineinbringen. Das sei nicht einzusehen. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der FDP** beanstandete den langen Zeitraum bis zu der Umsetzung der bereits 2016 getroffenen Beschlüsse in diesem Bereich. Intelligente Stromzähler seien die Voraussetzung für mehr Flexibilität im Stromsystem. Die Bundesregierung müsse sich hier noch viel mehr engagieren, etwa bei der Reform der Netzentgelte. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte durchaus einige richtige Ansätze. Wie das dort formulierte Ziel, dass Haushaltskunden von den Smart Metern finanziell profitierten, sichergestellt werden solle, sei ihr nicht deutlich geworden. Der im Antrag hergestellte Zusammenhang mit dem Kohleausstieg sei künstlich konstruiert, weil er auf dem Mythos basiere, dass Kohlekraftwerke das Netz verstopften. Diese Annahme sei falsch. Insgesamt werde sich die Fraktion der FDP enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnte das bisher vorliegende Konzept der Bundesregierung für Smart Meter ab. Natürlich sei eine Digitalisierung in der Energiewende notwendig und stelle eine Chance dar. Dies liege zum einen an der Tatsache, dass das Konzept überdimensioniert sei. Der ökologische Nutzen stehe in keiner Relation zur volkswirtschaftlichen Belastung gerade auch für Privathaushalte, also Mieterinnen und Mieter. Diese Smart Meter ließen durchaus Rückschlüsse auf private Lebensgewohnheiten zu. So sei nachgewiesen, dass wahrgenommen werden könne, welche Filme in einem Haushalt geschaut würden. Sie bevorzuge ein Konzept, bei dem der Datenfluss umgekehrt werde. Dort würden also Impulse vom Netzbetreiber an den Verbraucher gesendet.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16048 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Februar 2020

**Timon Gremmels**  
Berichterstatter